

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 31. August

Nr. 35

Landesbehörden

Öffentliche Zustellungen

Bekanntmachung des Landesförderinstituts
Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der NORD/LB –

Vom 14. August 2026

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Nico Möller
zuletzt wohnhaft in Uhlenflucht 9, 18356 Barth

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 14. August 2026,
SHC-20-00929

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Uhlenflucht 9, 18356 Barth sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des **Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin**, in Raum 03 bei Frau Jessica Lienshöft eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Techfeld Handels- und Management GmbH
zuletzt wohnhaft in Kurfürstendamm 132a, 10711 Berlin

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 14. August 2026,
SHC-20-26712

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Kurfürstendamm 132a, 10711 Berlin sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des **Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin**, in Raum 03 bei Frau Jessica Lienshöft eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Jens Perleberg, Vermietung Sport- und Spielgeräte
zuletzt wohnhaft in Straße zur Jugendherberge 3,
23948 Warnow, OT Großenhof

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 14. August 2026,
SHC-20-30099

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Straße zur Jugendherberge 3, 23948 Warnow, OT Großenhof sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den

Räumen des **Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin**, in Raum 03 bei Frau Jessica Lienshöft eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Joginder Singh, City Pizza
zuletzt wohnhaft in Marienfelder Weg 20, 17207 Röbel/Müritz

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 14. August 2026,
SHC-20-40694

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Marienfelder Weg 20, 17207 Röbel/Müritz sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des **Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin**, in Raum 03 bei Frau Jessica Lienshöft eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 469

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Produktion von Biodiesel (Fettsäuremethylester), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 31. August 2026

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die Nordev GmbH & Co. KG. erhielt mit Datum vom 11. Juni 2026 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 52/26). Die Anlage wird in Parchim betrieben werden.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Der Nordev GmbH & Co. KG
Zum Strauchberg 6
19370 Parchim

wird auf Grundlage der Antragsunterlagen vom 13. Oktober 2023 (letzte Änderungen: 17. Dezember 2025), eingegangen am 13. Oktober 2023, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immis-sionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb

einer Anlage zur „Herstellung von Biodiesel (Fettsäuremethylester)“

am Standort Zum Strauchberg 6
19370 Parchim
Gemarkung: Parchim
Flur: 53; Flurstücke: 2/11

erteilt.

2. Die Genehmigung nach Nr. A.1 dieses Bescheides (d. B.) erlischt, wenn nicht bis zum 11.06.2029 mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen wurde.
3. Die Genehmigung erstreckt sich auf folgende Anlagen bzw. Anlagenteile und Nebenanlagen:
 - **Hauptanlage Veresterungsanlage (HA 0100) mit folgenden Nebenanlagen (AN)**
 - **Chemische Abfallbehandlung (AN 001)**
 - **Destillieren, Trocknen, Verdampfen von nicht-gefährliche Abfällen (AN 002)**
 - Veresterung (Saurer Reaktor 1 -3) (BE 110)
 - Umesterung (Umesterungsreaktor) (BE 120)
 - Trockner (destillieren, verdampfen) (BE 130)
 - Entmethanolisierung (BE 140)
 - **Methanol-Anlage (AN 260)**
 - Lagertank Methanol (BE 260)
 - **Tanklager (BE 200)**
 - Ester-Crude-Lager 1 (BE 210)
 - Ester-Crude-Lager 2 (BE 220)
 - Fettsäure-Lager 1 (BE 230)
 - Fettsäure-Lager 2 (BE 240)
 - Sauerwasser Lager (BE 250)
 - **Nebenanlagen (BE 300)**
 - Wärmeerzeugung (BE310)

- Kälteerzeugung (BE 320)
- Gaswäscher (BE 330)
- Container Qualitätssicherung (BE 340)
- **Gefahrstofflagerung (BE 400)**
 - Lagertank Schwefelsäure (BE 430)
 - Lagertank Kaliummetholat (BE 440)
 - Lagertank Schwefelsäure bzw. Säure-Lagertank (BE 450)

4. Die Genehmigung erstreckt sich auf den Einsatz, Annahme, Lagerung und Behandlung von Abfällen mit den Abfallschlüsselnummern:

02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen

02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe

02 03 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse

02 03 01 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen

02 03 04 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen

02 03 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 03 99 Abfälle a. n. g.

02 04 Abfälle aus der Zuckerherstellung

02 04 99 Abfälle a. n. g.

02 05 Abfälle aus der Milchverarbeitung

02 05 02 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 06 Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren

02 06 99 Abfälle a. n. g.

02 07 Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)

02 07 99 Abfälle a. n. g.

07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

07 01 99 Abfälle a. n. g.

07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 6 99 Abfälle a. n. g.

20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle

20 01 25 Speiseöle und -fette

5. In der Anlage dürfen nur die unter A.4. dieses Bescheides (d. B.) genannten Abfälle zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung angenommen werden.

6. Dieser Genehmigungsbescheid ist kostenpflichtig. Die Kosten hat die Nordev GmbH & Co. KG zu tragen.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der o. g. Anlagen wird unter Anrechnung der geleisteten Vorschusszahlung auf

XXX €

festgesetzt. Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzzeichens bis zum 15.07.2026 auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: Landesamt für Finanzen MV
IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18
BIC: MARKDEF1130
Kassenzzeichen: 69862600XXXX X

7. Dem Antrag auf Abweichung von § 6 Abs. 3 LBauO M-V wird auf Grundlage von § 67 Abs. 1 LBauO M-V unter Berücksichtigung des Zwecks der Anforderung und unter Würdigung der öffentlichen Belange stattgegeben.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzureichen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch die Antragstellerin bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 Abs. 2 S. 2 und 16 BImSchG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin, erhoben werden.

Die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts lautet:

- Herstellung von organischen Grundchemikalien
- Abfallbehandlung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **01.09.2026** bis einschließlich **14.09.2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 470

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Korswandt Blatt 1014, Gemarkung Ulrichshorst, Flur 4, Flurstück 196/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 7, Größe: 2.109 m²; Gemarkung Ulrichshorst, Flur 4, Flurstück 196/2, Erholungsfläche, an der Gartenstraße, Größe: 1.572 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem einseitig angebauten Wohnhaus (Bauernhaus, Baujahr vermutlich um 1850 – 1900; Dachgeschoss nicht ausgebaut; Dach mit Reeteindeckung, Wohnfläche ca. 115 m²) und einem Nebengebäude (Stall/Scheune mit Ferienwohnung) bebaut. Es bestehen einige Bauschäden/-mängel. Die Bebauung ist in der Liste der Baudenkmale eingetragen.

Verkehrswert: **547.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 7.000,00 EUR

(Inventar Ferienwohnung)

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 13. August 2026

41 K 50/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 30. Oktober 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zempin Blatt 2150, Gemarkung Zempin, Flur 1, Flurstück 270/17, Gebäude- und Freifläche, Am Hafen 2, Größe: 519 m²

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 12. August 2026

41 K 38/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 6. November 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald,

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist am südlichen Ortsrand von Zempin, mit Blick auf das Achterwasser, gelegen. Es ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1997, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Wohnfläche ca. 171 m²) und einem Gartenhaus bebaut. Es besteht geringfügiger Unterhaltungsstau.

Verkehrswert: **515.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 750,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 472

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

– Zweigstelle Parchim –

Vom 13. August 2026

15 K 16/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 11. November 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kobrow Blatt 13, Gemarkung Kobrow, Flurstück, Flur 1, Flurstück 20, Weg zum Hofsee 23, Größe: 5.401 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt in 19406 Kobrow, OT Kobrow I, Weg zum Hofsee 23, ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 133 m², Baujahr ca. 1915) mit ausgebautem Dachgeschoss und einem hofseitigen Anbau (1970er-Jahre errichtet). Es ist außerdem ein ehemaliges Stallgebäude (Werkstatt/Abstellraum), eine Hofscheune und eine Gartenfläche mit Obstwiese vorhanden. Es handelt sich um einen ehemaligen Bauernhof.

Das Versteigerungsobjekt ist geringfügig modernisiert und teilweise vermietet.

Verkehrswert: **126.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 473

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 17. August 2026

68 K 50/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 30. Oktober 2026, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 51468; 100/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, jeweils Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3503/1, Gebäude- und Freifläche, Schröderstraße 18, Größe: 333 m² sowie Flurstück 3502/8, Gebäude- und Freifläche, Schröderstraße, Größe: 74 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 im 4. Obergeschoss nebst Keller Nr. 8 im 2. Untergeschoss und dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. SNR 6.

Objektbeschreibung/Lage: Eigentumswohnung im 4. OG nebst Keller und Stellplatz mit ca. 134 m² Wohnfläche, Baujahr Gebäude 2016; vermutlich guter Bau- und Unterhaltungszustand (keine Innenbesichtigung möglich)

Verkehrswert: **560.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 473

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 18. August 2026

622 K 23/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. November 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sietow Blatt 2055, Gemarkung Sietow, Flur 5, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Warener Straße 11, Größe: 937 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Wohngebäude als Doppelhaushälfte. Das Baujahr wird mit ca. 1900 angegeben. Das Gebäude wurde ursprünglich als Bauernhaus mit integriertem Stallteil errichtet. Nach 1990 wurden geringfügige Modernisierungen vorgenommen. Das Wohngebäude ist teilunterkellert. Im Dachgeschoss befindet sich eine einfache Kammer; das restliche Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Der Ausbau wurde begonnen. An der Nordseite und der Südseite befindet sich jeweils ein Windfang. An der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine an die Bebauung auf dem Nachbargrundstück angebaute Garage. An der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze wurden Gebäude eines Hotels auf dem Nachbargrundstück als Grenzbebauung errichtet. Lage: 17209 Sietow, Warener Straße 11

Verkehrswert: **57.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt

10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 473

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des „Partnerschaftsverein Seebad Heringsdorf e. V.“

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 13. August 2026

Der Verein „Partnerschaftsverein Seebad Heringsdorf e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Herr Hans Jürgen Merkle, Zur Wolfsschlucht 2, 17406 Stolpe auf Usedom anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 474

Liquidation des Vereins: Kleingartenverein „Zum Lebensbaum e. V.“, Güstrow

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 16. August 2026

Der „Kleingartenverein ‚Zum Lebensbaum‘ e. V.“, Güstrow“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Timo Passow, Schwaaner Straße 68, 18273 Güstrow
Kerstin Godow, Eschenwinkel 9, 18273 Güstrow

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 474

